

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

FÜR DIE 72-STUNDEN-AKTION DES BDKJ VOM 18.-21. APRIL 2024

§ 1 Vereinbarungsparteien

Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen dem 72-Stunden-Koordinierungskreis/der Gruppe

und dem Projektpartner _____

§ 2 Projektumfang

Die Vereinbarung bezieht sich auf folgendes Projekt:

Folgende Schritte/Teilleistungen sind enthalten:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Bei Änderungen am Projektumfang während der Aktion entscheidet folgende Person
(Kontaktperson Projektpartner*in)

in Einvernehmen mit _____
(Kontaktperson des Koordinierungskreises)

über die Zulässigkeit der Änderung.

§ 3 Projektort

Das Projekt findet an folgender Örtlichkeit statt: (Projektort eintragen)

§ 4 Projektzeit, Projekterfüllung

Das Projekt wird im Rahmen der 72-Stunden-Aktion in der Zeit vom 18. April 2024, 17:07 Uhr bis zum 21. April 2024, 17:07 Uhr realisiert. Nach Ablauf dieser Zeit besteht kein Anspruch der*des Projektpartner*in auf Abschluss, Fortführung, Betreuung und Wiederherstellung des Projektes.

Das Projekt wird durch die Aktionsgruppe _____
(Name der Gruppe)

realisiert.

Mit Ausnahme der Leistungen aus § 5 geschieht dies für den Projektpartner*in unentgeltlich.

§ 5 Pflichten des Projektpartners

Der*die Projektpartner*in verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

Bereitstellung und Finanzierung folgender Materialien:

- » notwendige fachliche Begleitung/Anleitung der Jugendlichen bei der Projektdurchführung.
- » Bereitstellung der benötigten Arbeits- und Stellfläche sowie Bereitstellung und Zugänglichmachen des Projektortes.
- » Besorgung aller für das Projekt erforderlichen behördlichen Genehmigungen.
- » Veranlassung von baurechtlichen und sonstigen Abnahmen (z. B. TÜV).
- » Stillschweigen über den Umfang (§ 2) und den Ort (§ 3) des Projektes bis zum Projektstart (bei Get-it-Variante).

§ 6 Eigentumsübergang

Dinge, die im Laufe des Projektes hergestellt und errichtet werden, gehen automatisch in das Eigentum des Projektpartners über.

§ 7 Haftung

- » Die Verkehrssicherungspflicht nach Ablauf der Projektzeit liegt bei dem*der Projektpartner*in.
- » Ansprüche auf Schadensersatz und Rücktritt wegen Verletzung von Vereinbarungspflichten bestehen nicht.
- » Eine Gewährleistung/Mängelhaftung für im Laufe des Projektes von der Aktionsgruppe hergestellte und errichtete Sachen besteht nicht.

§ 8 Ansprechpartner*innen

Die nachfolgenden Kontaktpersonen müssen während des gesamten Aktionszeitraumes erreichbar sein:

Der Projektpartner bestimmt

a) für inhaltliche Entscheidungen

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

b) für technische/organisatorische Fragen

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

als Kontaktperson.

Kontaktperson des Koordinierungskreises ist

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontaktperson der Aktionsgruppe ist:

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Unterschrift Kontaktperson Projektpartner)

(Unterschrift Kontaktperson Koordinierungskreis/Aktionsgruppe)

(Ort, Datum)